Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 5

Nachruf: Zum Andenken an Regierungsrat Emil Reich

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fragen an die Mütter

37 Prozent aller berufstätigen Ehefrauen in der Schweiz und 25 Prozent aller berufstätigen Arbeiter-Ehefrauen in Basel haben noch Mutterpflichten zu erfüllen. Dass das sehr oft zu einer physischen — und natürlich auch psychischen — Ueberbelastung führt, geht allein daraus hervor, dass in der Schweiz die durchschnittliche Zahl der lebendgeborenen Kinder bei den berufstätigen Ehefrauen nur halb so gross ist wie bei den berufslosen. Was die Erwerbstätigkeit von Müttern alles an Problemen aufwirft, geht allein schon aus den Fragen hervor, die der Neuenburger Prof. Erard bei einer umfassenden soziologischen Untersuchung den arbeitenden Müttern des Kantons Schaffhausen gestellt hat — das Ergebnis dieser Untersuchung liegt leider noch nicht vor —, und von denen wir einige zitieren wollen:

«Fühlen Sie sich oft müde — nervös — entmutigt, oder sind Sie im allgemeinen frisch und munter....?

Haben Sie Kinder in zartem Alter verloren?

Haben Sie Verschüttungen gehabt?

Um wieviel Uhr gehen Sie am Morgen von daheim weg? Kommen Sie über Mittag nach Hause?

Besorgen Sie gewöhnlich selber: die kleine Wäsche, die grosse Wäsche, die Samstagsputzete, das Bügeln, Flikken?

Wer beaufsichtigt Ihre Kinder und gibt sich mit ihnen ab während Ihrer Abwesenheit ausserhalb der gewöhnlichen Schulstunden? Wenn Sie letztes Jahr nicht gearbeitet hätten, worauf hätten Sie und Ihre Familie vor allem verzichten müssen?

Sind Gedanken wie die folgenden eher richtig oder eher falsch:

- a) Die arbeitende Mutter verliert einen Teil ihres Verdienstes für Arzt- und Apothekerkosten;
- b) die arbeitende Mutter gibt mehr aus für Haushaltwäsche und Kleider, weil sie nicht genügend Zeit hat zum Flicken;
- c) in den Familien, wo die Mutter berufstätig ist, sind Scheidungen häufiger;
- d) Kinder, deren Eltern arbeiten, haben oft Mühe, in der Schule nachzukommen...»

Wenn die Resultate dieser soziologischen Untersuchung Prof. Erards und einer — auf die SAFFA hin unternommenen — ähnlichen Untersuchung in Zürich vorliegen, wird man endlich über das nötige empirische Material verfügen, um zu wissen, wo das so wichtige soziale Problem der Erwerbsfähigkeit von Arbeiter-Ehefrauen anzupacken ist. Es passt doch wahrlich schlecht zur Hochkonjunktur, dass manche Arbeitermütter gerade deshalb in die Fabrik gehen müssen, weil sie Mütter sind.

(Aus der Artikelreihe «Die neuen Klassen», National-Zeitung, Basel)

Zum Andenken an Regierungsrat Emil Reich

Die Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Justizdirektor des Kantons Zürich sind vorüber. Sein Lebenswerk, das in der Strafanstalt Regensdorf seinen Höhepunkt erfahren hat, wurde in den verschiedensten Pressekommentaren gestreift, doch hat wohl nur der näheren Einblick in die grundgütige Persönlichkeit des ehemaligen Strafanstaltsdirektors erhalten, der selbst in der zürcherischen Strafanstalt mit Direktor Emil Reich in enger Beziehung stehen und mit am grossen Wers der Gefangenen betreuung arbeiten durfte. Trat Emil Reich in sein geräumiges Direktionsbüro der Anstalt, so hatte er die Gewohnheit, sich zunächst durch seinen Sekretär über die neuesten Ereignisse innerhalb der grauen Mauern orientieren zu lassen, um dann blitzartig einen Entschluss zu fassen, für diesen oder jenen Gefangenen eine Anordnung zu treffen. Im Ablauf des Tagesgeschehens erfolgten dann meistens die Austritte und Neueintritte von Insassen, mit denen Emil Reich, waren es auch die verworrensten Elemente gewesen, einige unmissverständliche, aber gutmeinende Worte wechselte, ohne jede Spur von Verbitterung, aber dennoch in einem ernsten Ton. Es gab allerdings auch einige wenige Insassen, mit denen Direktor Reich sehr herzlich verkehrte. Zu diesen gehörte auch der über 90 Jahre alte Josef, ein wegen Raubmordes zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilter, der seines hohen Alters wegen vermehrte Freiheiten genoss und ohne Aufsicht und so oft er wollte ins Direktionsbüro gehen konnte, um dort eine Zigarre zu holen. Direktor Reich gönnte diesem armen Teufel das kleine Vergnügen, das diesen für seine mehr als 40jährige Anstaltszeit ein wenig entschädigte. Es gab auch noch einige andere Gefangene, deren sich Emil Reich mit besonderem Verständnis annahm, ohne dabei das gesetzlich Erlaubte brüsk zu überschreiten. Ich erinnere mich eines langjährigen Zuchthausgefangenen, der sich sehr gut verhielt, sein weniges Geld aber, das er mit harter Arbeit verdiente, seiner Familie zukommen liess. Den Wunsch des Gefangenen, der jedoch zu wenig Geld hatte, um sich einen Kanarienvogel zu halten, erfüllte Direktor Reich dadurch, dass er diesem Gefangenen ein solches Tierchen schenkte. Aber auch jene junge Frau mit zwei Kindern, die wenige Stunden nach der Einlieferung ihres Mannes nach Regensdorf kam, um ihren Gatten für einige Minuten zu sprechen und der Direktor Reich ausnahmsweise dazu die Bewilligung erteilte, obwohl dies nach Reglement nicht geschehen dürfte, werde ich nie vergessen. Hat nun Direktor Reich mit diesem Vorgehen, das ihn nach seinen eigenen Aussagen oft ausserhalb des Gesetzes brachte, rechtswidrig gehandelt und sogar die Vorschriften verletzt? Diesen Vorwurf gegenüber dem Verstorbenen zu erheben, kann wohl nur jemand, der sich selbst als Barbar bestehen lässt, doch war es wiederum Emil Reich, der in einem seiner Vorträge das grosse Wort voranstellte: «Man kann nicht die Persönlichkeit eines Menschen erfassen und ihn gestalten, wenn man sich selbst als Barbar bestehen lässt.»

Diese Worte sagen wohl mehr über die Persönlichkeit des Dahingegangenen, der von Aussenstehenden oft



... entstanden aus dem Kundendienst der Seifenfabrik Sunlight. löst jederzeit und kostenlos auch Ihre Waschprobleme: Es gibt Auskunft über die Ursache von Gewebeschäden, es prüft Ihr Waschverfahren auf Schonung, Waschwirkung und Wirtschaftlichkeit, und es bietet Ihnen Waschanleitungen, Rezepturen, Atteste und fachmännische Beratung in allen waschtechnischen Fragen. Wir freuen uns, wenn Sie von diesem Service regen Gebrauch machen!

Interessiert es Sie, wie und wo die mannigfaltigen Waschprobleme, die sich dem Fachmann in der Praxis stellen, untersucht und gelöst werden?
Möchten Sie wissen, wie die vorzüglichen Sunlight-Produkte entwickelt werden?
Sie sind freundlich eingeladen, unser Institut für Waschtechnik zu besichtigen. Wann dürfen wir Ihren Besuch erwarten?



SUNLIGHT OLTEN Tel. 062/53131

PEC

Das seit

20 Jahren bewährte

Geliermittel

Confituren und Gelées

bewährten

in der ausgiebigen Kilo-Dose zu Fr. 15.—

Bestellungen direkt an

Obipektin AG Bischofszell TG

Tel. (071) 8 14 01

Führende Spitäler und Anstalten im Inund Ausland und der Blutspendedienst des schweizerischen Roten Kreuzes verwenden und empfehlen

COMPROX

das neutrale Netz- und **Entfettungsmittel**

zur Reinigung von Laborutensilien, Geschirr. Glaswaren und überall dort, wo zugleich auf Schutz von Lacken und Farben geachtet werden muss.

COMPROX ist neutral, hartwasserbeständig, mit bakteriostatischen und fungiziden Eigenschaften und preislich sehr vorteilhaft.



BP BENZIN & PETROLEUM A.G. ZÜRICH, POSTFACH HB

Abteilung Spezialprodukte







Essenträger rostfreier Chromnickelstahl 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24 cm Durchmesser mit oder ohne Tragbügel

Verlangen Sie bitte Offerte oder Vertreter-Besuch



Gegründet 1784 Telefon (065) 2 17 18



Silberbesteck

Wie neu!

Reparaturen und Neuversilberungen mit garantierter Silberauflage zu äusserst günstigen Preisen.

Neubestecke für Grossbetriebe und Privat

Paul Sulger, Langnau-Gattikon

Besteck- und Silberwarenfabrikation Telephon (051) 921462 (Zch.)

Silectro

Die Bloch- und

Spänmaschine mit vollständiger Staub-



Erstklassige Bodenpflegemittel

TAWAX 10

Hartglanzwachs flüssig

TAWAX 11

Hartglanzpaste fest

TAWAX 12

Selbstglanz-Emulsion flüssig

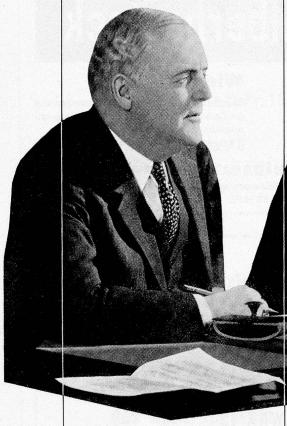
Alle 3 Sorten sind einfach und zeitsparend in der Anwendung und bewirken einen dauerhaften, intensiven Glanzbelag.

Verlangen Sie Offerte mit Gratismuster



Verwaltungsratssitzung. Ein klarblickender Verwalter empfiehlt:

Die Neuanlage, die wir jetzt in der Wäscherei brauchen, ist derart wichtig, dass nur ein schweizerisches Unternehmen in Frage kommt.







Und der Verwalter fährt weiter:

» Sie wissen, dass ich die eingegangenen Offerten im Detail prüfte; dabei stellte ich eine ganze Reihe von Vorzügen fest, wie sie in ihrer Gesamtheit nur das schweizerische Unternehmen bieten kann:

Alle Waschautomaten sind schweizerischen Verhältnissen angepasst —

Die schweizerische Grosswaschautoma ten-Industrie ist anerkanntermassen führend auf dem ganzen europäischen Markt -

Die für gutes Funktionieren so wichtigen Steuerungen sind mit den unübertroffenen schweizerischen Schützen und Schaltern sowie weiteren elektrischen Elementen

schweizerischer Provenienz ausgerüstet -Dazu kommt: organische Lösung aller Nebenprobleme wie Heizung, Lüftung, Warmwasserversorgung, Enthärtungsanlagen — Das alles sind Vorzüge, die mich zur Empfehlung eines schweizerischen Fabrikates bewegen $\alpha\dots$

und den verantwortlichen Persönlichkeiten ist diese Lösung sympathisch, ist es doch kein Geheimnis, dass über 90% aller modernen Wäscherei-Einrichtungen in unserem Land mit schweizerischen Automaten ausgerüstet sind. Das spricht deutlich für das grosse Vertrauen, das unsere Wäscherei-Industrie in Spitälern und Hotels, in Verwaltungen wir den tungen und beim Gewerbe geniesst.

Als führende Unternehmen dieser Branche gelten die Waschautomatenfabriken: Cleis Sissach, Ferrum Rupperswil, Schulthess Zürich/Wolf-

hausen. Diese Firmen dienen mit ei-nem umfassenden FabrikationsprogrammvonWaschautomaten jeder Grösse, Schnelläuferzentrifugen, Schnellwaschautomaten u. Dampfabsaugemangen etc. Der Kunde hat volle Ge-währ für das Einhalten der Garantieverpflichtungen u. für prompten Service.

falsch verstanden wurde. Direktor Emil Reich hatte in Regensdorf auch das Wort geprägt: «Ich habe nichts soviel wie Zeit», womit er jedermann antwortete, der ihn ängstlich fragte, ob er für ihn etwas Zeit habe. So konnte auch wirklich jeder, nicht nur die Gefangenen, zu Emil Reich gehen, ihm seine Anliegen vorbringen und bei ihm Rat und Tat holen. Oft sass Direktor Reich bis in die späten Abendstunden in seinem Büro, und wenn man ihn fragte, ob er noch nicht bald heimgehen wollte, da meinte er, es würden noch soundsoviele Gefangene auf ihn warten, mit denen er heute noch sprechen müsse. War diese anstrengende Arbeit beendet, so strebte Direktor Reich stets darnach, sein Büro «aufzuräumen», das heisst nach Möglichkeit jeden Tag sämtliche Eingänge zu erledigen. Seinen engsten Mitarbeitern, aber auch dem Aufsichtspersonal und zu einem guten Teil den Gefangenen schenkte Emil Reich beinahe uneingeschränktes Vertrauen. Ein derart grosszügiger Vorgesetzter ist wohl selten, sehr selten zu finden.

Ich möchte nicht schliessen, ohne gleichsam stichwortartig auf das Wirken des Verstorbenen in seiner Regensdorferzeit hinzuweisen. Eine der ersten Neuerungen war die *Lockerung des sturen Sprechverbotes* unter den Gefangenen. Bald folgten vermehrte Freizeitveranstaltungen, die Möglichkeit zu Besuchen ohne Aufsicht, die Abschaffung der alten Kastenstühle in der Kirche, eine teilweise Lockerung im Briefverkehr und schliesslich die Einführung des Urlaubswesens, das Emil Reich von einer andern schweizerischen Strafanstalt übernommen hatte und im Kanton Zürich erstmals zur Anwendung brachte. Emil Reich ging wohl etwas weit in der Erteilung von Urlauben, doch sind diese Vergünstigungen nie ernsthaft missbraucht worden. Direktor Reich ging es darum, auf diesem Gebiet Erfahrungen zu sammeln, die für die spätere Praxis von Nutzen sein konnten. Ueber die Tätigkeit als Direktor der Strafanstalt Regensdorf hinaus hielt Emil Reich vor zahlreichen Versammlungen orientierende Vorträge über den humanen Strafvollzug. Seine Grundkenntnisse im Strafvollzugswesen erweiterte Direktor Reich durch verschiedene Besuche ausländischer Strafanstalten, vor allem in Deutschland. Leider ist der grösste Wunsch des Verstorbenen, nämlich in späteren Jahren einmal Selbsterlebtes und Erlerntes im Strafvollzug in einem Buch zusammenzufassen, nicht in Erfüllung gegangen, und so haben wir lediglich die Erinnerung an einen Anstaltsdirektor, dessen ganzes Bemühen von grosser menschlicher Anteilnahme gezeichnet war. Emil Reich gebührt dafür Dank.

«Erziehung in der Anstalt»

Eine wertvolle Neuerscheinung

Ein Beitrag zur Frage der psychischen und sozialen Grundlagen der Anstaltserziehung schwererziehbarer Knaben und Jugendlicher, von Dr. phil. Wolf Wirz. Erschienen im Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

In einem *Vorwort* bekennt sich der Verfasser zu den erzieherischen Grundsätzen Pestalozzis und betont besonders, dass sich alle Erziehung auf einer gründlichen Erfassung der Persönlichkeit des Kindes und seiner Lebensumstände aufbaut und dass es vorerst einmal in aller Liebe so angenommen werden muss, wie es eben ist, in seiner ganzen Unvollkommenheit und Problematik. Diese Haltung prägt die weiteren Ausführungen.

In der Einleitung weist Wirz darauf hin, dass die Voraussetzung erzieherischen Wirkens das Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher und Kind ist, sicher eine Binsenwahrheit, die aber mit zwei einfachen Beispielen aus dem erzieherischen Alltag zu Recht unterstrichen wird. Der Feststellung, dass es in der Pädagogik keine allgemein verbindlichen Grundsätze und Methoden gibt, dass sie weitgehend eine Sache der Intuition ist, stimmt man gerne zu. Etwas gewagter scheint mir, von der Praxis aus gesehen, die individualpsychologische Deutung des Milieu-Begriffes. Der Verfasser spricht von einer «schreitenden Veränderung» des Milieus. Sofern er damit die Umwelt im weitesten Sinne meint, ist das wohl richtig. Handelt es sich aber um den engeren Begriff des Milieus, in der Familie oder im Heim, neige ich doch der Meinung zu, dass es eher beständig, richtunggebend sein soll. Das erziehungsgeschädigte Kind braucht gewisse Haltepunkte.

In einem ersten Abschnitt befasst sich Wirz mit der Milieuveränderung als Erziehungsmassnahme und stellt

sehr richtig fest, dass die Dauer dieser Milieuveränderung im allgemeinen viel zu kurz ist. Einen breiteren Raum nimmt in der Betrachtung das Problem der Strafe in der Erziehungsanstalt und im Elternhaus ein. Der Verfasser beleuchtet ihre verschiedensten Aspekte, hält sie für notwendig und weiss, dass sie normalerweise als logische Konsequenz einer Fehlhandlung erwartet wird. Wenn Wirz die Frage nach der Autorität erhebt, die im Bereiche des Strafproblems entscheidend ist, da ja nur eine absolute Autorität der Ausgangspunkt eines Sittengesetzes sein kann, vermisst man die klare Herausstellung einer religiösen Grundhaltung. Gern pflichtet man dem Verfasser zu, wenn er vor Kollektivstrafen warnt, die sicher nur in ganz seltenen Ausnahmefällen und nur dann angewandt werden dürfen, wenn das Kollektiv eine zumutbare Verantwortung trägt. In einem letzten Abschnitt des theoretischen Teiles «Was zeichnet die Erziehung in der Anstalt besonders aus?» bespricht Wirz ausführlich das Verhältnis des Zöglings zu seiner Familie einerseits, zur Anstalt anderseits und zeigt die Spannungen auf, die es dem Zögling erschweren, sich in der Anstalt einzugewöhnen und sie als Heimatersatz anzuerkennen. Diese Darlegungen, im Zusammenhang mit einem Schema der sozial-psychischen Zusammensetzung der Zöglingsschar von Olsberg, sind für den Anstaltserzieher besonders interessant. Wenn der Verfasser abschliessend auf die problematische Differenzierheit des Mitarbeiterstabes hinweist und in diesem Zusammehnang eine tabellarische Uebersicht über die Einstellung der Zöglinge zum Heim beifügt, so scheint sich hier eine Not abzuzeichnen, die unsere Aufmerksamkeit nicht weniger verdient als die psychische Situation der Zöglinge. Natürlich hat Wirz recht, wenn